

TOP 4: Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Gleichstellungspläne und Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Entwurf der Verwaltungsvorschrift "Gleichstellungspläne und Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes" des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Durch das Inkrafttreten des neuen Landesgleichstellungsgesetzes am 30. Dezember 2015 muss eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen werden, die die Vorgaben dieses Gesetzes aufgreift. Dies ist zwingend notwendig, um die einheitliche Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes zu gewährleisten. Die Ermächtigung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift "Gleichstellungspläne und Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes" beruht auf § 35 Landesgleichstellungsgesetz.

Die bisherige Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes" vom 6. Juli 2010 (MASGFF 662-73216-2/10) tritt nach Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift außer Kraft.